

4/SN-246/ME



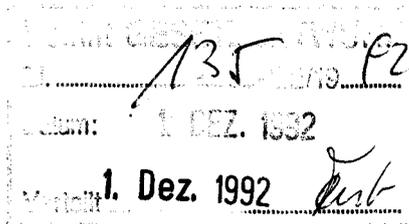
aktiv für Sie

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Postfach 534

Bundeskammer
für Arbeiter und Angestellte

Präsidium des Nationalrates
Dr-Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

Prinz-Eugen-Straße 20-22
A-1041 Wien, Postfach 534
☎ (0222) 50165



H. Bauer

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Durchwahl 3131

Datum

-

SH-ZB-5411



25.11.1992

Betreff:

Privatschulgesetz
Stellungnahme

Die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte übersendet 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen Information.

Der Präsident:

Wolfgang Vogel



Der Direktor:

iA *U. Eder*

Beilagen



aktiv für Sie

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Postfach 534

Bundeskammer

für Arbeiter und Angestellte

An das
Bundesministerium für
Unterricht und Kunst

Minoritenplatz 5
1014 W i e n

Prinz-Eugen-Straße 20-22

A-1041 Wien, Postfach 534

☎ (0222) 50165

Ihr Zeichen

GZ.14.132/
1-III/2/92

Unser Zeichen

SH/Sc/5411/Gr

Durchwah:

~~MX~~ 3131

Datum

1992-11-17

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Privatschulgesetz geändert wird;
S T E L L U N G N A H M E

Die Bundesarbeitskammer (BAK) erhebt gegen den vorliegenden Entwurf keinen Einwand.

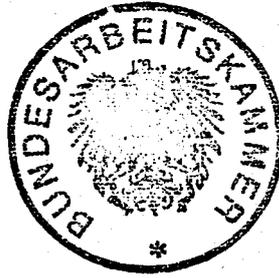
Allerdings möchte die BAK in diesem Zusammenhang auf einen Regelungsbedarf im Bereich der Privatschulen hinweisen. Um einen besseren Schutz der Schüler und Schülerinnen zu gewährleisten, sollte eine Aufklärungspflicht über die Gültigkeit des Abschluszeugnisses (Anrechnung auf Lehrzeiten etc.) gesetzlich verankert werden.

Für den Fall der Verletzung der Aufklärungspflicht sollten geeignete Sanktionen festgelegt werden, da der Entzug des Öffentlichkeitsrechtes als derzeit einzig mögliche Sanktionsmaßnahme in erster Linie die Schüler und Schülerinnen trifft.

Die BAK ersucht daher das Bundesministerium für Unterricht und Kunst, in Hinblick auf eine Regelung der angeführten Problematik initiativ zu werden.

Der Präsident:

Wolfgang Voelter



Der Direktor:
i.V.

Michael